



Brüssel, den 3.6.2026
COM(2026) 204 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Dänemarks

{SWD(2026) 204 final}

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Dänemarks

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509² an. Der

¹ Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur

Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden.

- (3) Am 25. November 2025 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Dänemark nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets³ am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (4) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁴. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.
- (6) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Dänemark. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der

Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final). Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

³ ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

⁴ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Dänemark bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Dänemark konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Dänemarks bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

- (7) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Dänemarks⁵ an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsbeschränkung in Form einer Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum über vier Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 5,0 % im Jahr 2025, 5,7 % im Jahr 2026, 3,8 % im Jahr 2027 und 2,9 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (12,6 % im Jahr 2025, 18,9 % im Jahr 2026, 23,5 % im Jahr 2027 und 27,1 % im Jahr 2028).
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen⁶. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Dänemarks nahm der Rat am 8. Juli 2025 auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Dänemark gestattet, von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen⁷. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Dänemark, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.
- (9) Am 30. April 2026 legte Dänemark seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026⁸ über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum vor.
- (10) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 2,9 % und die HVPI-Inflation bei 1,8 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem realen BIP-Wachstum um 1,9 % im Jahr 2026 und 1,8 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 1,8 % im Jahr 2026 und 1,9 % im Jahr 2027 aus.

⁵ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Dänemarks (ABl. C, C/2025/654, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/654/oj>).

⁶ Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

⁷ Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Dänemark gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3963, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3963/oj>).

⁸ Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten⁹ ist der gesamtstaatliche Überschuss Dänemarks von 4,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 2,9 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Der Rückgang des Überschusses im Jahr 2025 ist in erster Linie auf höhere Verteidigungsausgaben zurückzuführen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 und 2027 mit einem Überschuss von 0,9 % bzw. 0,5 % des BIP. Der Rückgang des Überschusses 2026 ist in erster Linie auf höhere Ausgaben, insbesondere für Verteidigung, sowie auf einige einnahmenseitige Maßnahmen zurückzuführen.
- (12) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹⁰ ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Dänemarks von 30,5 % des BIP Ende 2024 auf 27,9 % des BIP Ende 2025 zurückgegangen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 27,0 % und bis Ende 2027 weiter auf 26,2 % zurückgehen wird.
- (13) Eurostat-Daten¹¹ zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Dänemarks im Jahr 2025 auf insgesamt 2,2 % des BIP, was einem Anstieg um 1,0 BIP-Prozentpunkte gegenüber dem Bezugsjahr 2021 entspricht. Laut Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürften diese Ausgaben im Jahr 2026 insgesamt 2,6 % des BIP ausmachen, was einem Anstieg um 1,4 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021 entspricht.
- (14) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Dänemark keine neuen haushaltspolitischen Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern¹².
- (15) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission stiegen die Nettoausgaben Dänemarks im Jahr 2025 um 7,3 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 10,9 %. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 1,0 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, liegt das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze¹³.
- (16) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Dänemarks im Jahr 2026 um 6,7 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 18,3 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze liegen, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 0,4 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026

⁹ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

¹⁰ Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

¹¹ Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

¹² Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

¹³ Da Dänemark von der im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandenen Flexibilität profitiert, konzentriert sich die Bewertung der Einhaltung dieser Obergrenze auf den letztgenannten Vergleich.

zusammen betrachtet, wird das projizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze bleiben¹⁴.

- (17) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (18) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Dänemark Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Dänemark ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Dänemark im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung¹⁵ formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (19) Dänemark steht vor mehreren Herausforderungen im Zusammenhang mit Innovation und Produktivität, der Energiewende, nachhaltiger Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung, Kompetenzen und Wohnraum.
- (20) Das Produktivitätswachstum konzentriert sich nach wie vor auf eine kleine Zahl großer Unternehmen, während kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach wie vor mit Innovationshemmnissen und Hindernissen bei der Einführung neuer Technologien konfrontiert sind, insbesondere in Regionen außerhalb der Hauptstadtregion, was unterstreicht, dass sich bei den KMU Innovationen nur eingeschränkt verbreiten. Dänemark hat Fortschritte bei der Innovationsförderung erzielt, indem es politische Vereinbarungen über die mehrjährige Finanzierung von Forschung und Innovation und über die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers von Universitäten an Unternehmen getroffen hat. Die jüngsten politischen Maßnahmen sind zwar positiv, gehen die spezifischen Schwächen des Innovationssystems jedoch nicht umfassend an. Ein verbesserter Zugang zu gezielteren und gestraffteren Instrumenten zur Innovationsförderung, eine geringere Fragmentierung und weniger Verwaltungsaufwand, intensivere Wissensverbreitung zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen und eine Optimierung des nationalen Rahmens für die innovationsfördernde Vergabe öffentlicher Aufträge würden KMU dabei helfen, modernste Lösungen zu integrieren und sich aktiver an Forschungs- und Innovationsökosystemen zu beteiligen.
- (21) Der Zugang zu Scale-up-Finanzierungen ist von entscheidender Bedeutung, um das Wachstum innovativer Unternehmen und ihren Beitrag zur Produktivität und wirtschaftlichen Dynamik zu unterstützen. Trotz eines ansehnlichen Aktienmarkts ist die Zahl der Börsengänge niedrig, wobei der Markt von einer kleinen Zahl großer

¹⁴ Da Dänemark von der im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandenen Flexibilität profitiert, konzentriert sich die Bewertung der Einhaltung dieser Obergrenze auf den letztgenannten Vergleich.

¹⁵ Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Unternehmen dominiert wird. Gleichzeitig ist die Risikokapitalaktivität in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben, während sich einige dänische Unternehmen auf der Suche nach Scale-up-Kapital in größere internationale Märkte mit tieferen Kapitalpools und förderlicheren Rahmen für eine Expansion verlagert haben. Dies deutet darauf hin, dass es Spielraum gibt, um mehr Wachstumskapital für Unternehmen bereitzustellen und die Bedingungen für Börsengänge in Dänemark zu verbessern, damit Kapital für die Expansion, Internationalisierung und Innovationen dynamischer Unternehmen vor Ort gesichert werden kann. Eine stärkere Mobilisierung privater und institutioneller Ersparnisse für Eigenkapitalinvestitionen, unter anderem durch die Behebung von Unzulänglichkeiten hinsichtlich dänischer Investitions- und Sparkonten, würde dazu beitragen, die inländischen Kapitalmärkte noch weiter zu vertiefen und das Angebot an langfristigen Finanzierungen zu erhöhen.

- (22) Im Jahr 2025 stammten 92,4 % der Nettostromerzeugung Dänemarks aus erneuerbaren Quellen; dies war der höchste Prozentsatz in der EU in jenem Jahr sowie der höchste in der Geschichte Dänemarks. Nach Rückschlägen im dänischen Offshore-Windenergieentwicklungsplan wurden Ende 2025 neue Ausschreibungen für Offshore-Windparks angekündigt, die potenziellen Entwicklern staatliche Unterstützung im Rahmen eines zweiseitigen Differenzvertragsmodells bieten. Dänemark nutzte den Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie (CISAF). Im Jahr 2025 wurden weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus heimischer erneuerbarer Energien angenommen oder glaubhaft angekündigt, auch als Reaktion auf die Empfehlungen des nationalen Energiekrisenstabs (NEKST).
- (23) Der hohe Anteil erneuerbarer Energien am Stromerzeugungsmix Dänemarks bedeutet, dass eine weitere sektorübergreifende Elektrifizierung ein starker Hebel für die Dekarbonisierung und die Erschwinglichkeit von Energie sein könnte – insbesondere vor dem Hintergrund volatiler Märkte für fossile Brennstoffe. Ein wichtiger Schritt wurde am 1. Januar 2026 unternommen, als die Stromsteuer für Haushalte von 72,7 Öre auf nur 0,8 Öre pro Kilowattstunde gesenkt wurde. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der Erschwinglichkeit von Energie eine begrüßenswerte Entwicklung, da die Stromrechnung für dänische Haushalte im Jahr 2025 zu den höchsten in der EU gehörte, was hauptsächlich auf die Besteuerung zurückzuführen ist. Die Stromsteuer für Haushalte wurde jedoch nur vorübergehend gesenkt (für zwei Jahre). Für industrielle Verbraucher sind Stromsteuern bereits weitgehend erstattungsfähig. Um sein Potenzial voll auszuschöpfen, würde Dänemark von der weiteren Förderung der Elektrifizierung profitieren, unter anderem durch die Annahme einer umfassenden Elektrifizierungsstrategie, in der mehr strukturelle Maßnahmen und zeitgebundene sektorale Ziele festgelegt werden.
- (24) Obwohl in den vergangenen Jahren erheblich in das Stromnetz investiert wurde, ist das dänische Netz aufgrund der beispiellosen Nachfrage nach neuen Anschlüssen, insbesondere durch Rechenzentren, Power-to-X-Projekte und Batterie-Energiespeichersysteme, stark unter Druck. Dies hat den nationalen Übertragungsnetzbetreiber gezwungen, den Abschluss neuer Netzanschlussverträge vorübergehend auszusetzen und die Bearbeitungszeiten für Projekte in der Screening- und Reifephase zu verlängern. Obwohl einige Maßnahmen umgesetzt oder glaubhaft angekündigt wurden, um dieser Situation zu begegnen und den Netzausbau zu beschleunigen, dürfte die Netzkapazität mittelfristig knapp bleiben. Vor diesem Hintergrund könnte Dänemark Maßnahmen ergreifen, um die durchschnittlichen

Bearbeitungszeiten für Umweltgenehmigungen durch die zuständigen Behörden zu verkürzen, unter anderem durch eine angemessene Personalausstattung. Dänemark könnte auch Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Warteschlangenmanagements für den Netzanschluss und der Netzflexibilität erwägen, um die Nutzung der bestehenden Netzinfrastruktur zu optimieren. Darüber hinaus sind die Stromverbraucher in Dänemark nach wie vor mit Preisschwankungen konfrontiert, wobei in Zeiten geringer Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen ein starker Anstieg zu verzeichnen ist, in denen die teure Erzeugung fossiler Brennstoffe eher den Grenzpreis bestimmt, was die anhaltende Bedeutung nicht-fossiler Flexibilitätslösungen wie Energiespeicherung und Laststeuerungsinstrumente unterstreicht, um Angebot und Nachfrage innerhalb aller relevanten Zeiträume auszugleichen und die Systemflexibilität insgesamt zu verbessern.

- (25) Der Agrarsektor ist eine der Hauptquellen für Treibhausgasemissionen in Dänemark, die unter die Lastenteilungsverordnung¹⁶ fallen. Intensive Landwirtschaftsmethoden führen auch zu übermäßigen Nährstoffauswaschungen und -abschwemmungen aus den Feldern, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Bodengesundheit, die Natur sowie auf die aquatischen und marinen Ökosysteme hat. Ein nachhaltigerer Agrar- und Lebensmittelsektor ist entscheidend, um die Klimaziele zu erreichen und zukunftsfähigen Wohlstand zu gewährleisten. Die am 18. November 2024 erzielte politische Einigung über ein „Grünes Dänemark“ ist nach wie vor der wichtigste nationale politische Rahmen, der die Bemühungen in diesem Bereich steuert. Im Jahr 2025 nahm jede der 23 lokalen Dreiparteien-Konfigurationen, die im Rahmen der Vereinbarung eingerichtet wurden, einen Plan an, um landwirtschaftliche Flächen zu renaturieren. Darüber hinaus wurde eine Einigung über eine neue Stickstoffverordnung erzielt, die vorsieht, dass den Landwirten ab 2027 landesweit gedeckelte Quoten für den Stickstoffeintrag zugeteilt werden. Mit diesem neuen Modell dürften die Stickstoffemissionen um 7 900 Tonnen gesenkt werden. Aufbauend auf diesen positiven Schritten bleibt eine rasche Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen entscheidend, um sicherzustellen, dass die in „Grünes Dänemark“ festgelegten Klima- und Umweltziele bis 2030 erreicht werden. Dänemark würde auch davon profitieren, Synergien mit den Maßnahmen zu sondieren, die in das nationale Natur- und Biodiversitätsgesetz und verschiedene Verpflichtungen im Plan zur Wiederherstellung der Natur aufgenommen werden sollen.
- (26) Trotz der jüngsten Bemühungen steht Dänemark beim Übergang zu mehr Kreislaufwirtschaft und einer verbesserten Abfallwirtschaftspolitik weiterhin vor Herausforderungen. Die dänische Wirtschaft ist nach wie vor stark von Primärressourcen und importierten Materialien abhängig. Den jüngsten Eurostat-Daten zufolge zählt Dänemark zu den Ländern mit den höchsten Pro-Kopf-Mengen an Lebensmittelabfällen (2023), Siedlungsabfällen (2024) und Verpackungsabfällen (2023) in der EU¹⁷. Darüber hinaus verbrennt Dänemark (energetische Verwertung) die höchste Pro-Kopf-Menge an Siedlungsabfällen in der EU, während die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt liegt; beim Anteil recycelter Siedlungsabfälle gibt es keinen klaren Aufwärtstrend. Die

¹⁶ Verordnung (EU) 2023/857 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (ABl. L 111 vom 26.4.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/857/oj>).

¹⁷ Sieben Mitgliedstaaten haben für 2024 keine Daten über Siedlungsabfälle übermittelt, und vier Mitgliedstaaten haben für 2023 keine Daten über Verpackungsabfälle kommuniziert.

Einführung eines Systems zur getrennten Sammlung des Abfallaufkommens in den meisten Gemeinden, strengere Vorschriften für die gewerbliche Abfallbewirtschaftung, Reformen zur Liberalisierung des Marktes für Müllverbrennung und ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung bei Verpackungen sind positive Schritte, doch braucht es zusätzliche Maßnahmen, um Siedlungs- und Verpackungsabfälle zu vermeiden, die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen zu steigern und wiederverwendbare und recyclingfähige Siedlungsabfälle nicht mehr zu verbrennen. Die bevorstehende Neubewertung und Überarbeitung des nationalen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft bietet die Gelegenheit, neue Initiativen zu ermitteln. Dies könnte Anreize für stärker kreislaforientierte Verpackungen und ein stärker kreislaforientiertes Produktdesign sowie für eine vermehrte Verwendung von Sekundärmaterialien umfassen.

- (27) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen und Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Dänemark gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (28) Der dänische Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt, die Arbeitslosenzahlen sind niedrig und die Erwerbsbevölkerung wächst; allerdings ist eine Tendenz zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Die wachsende Zahl von Arbeitskräften wird hauptsächlich von ausländischen Arbeitskräften, älteren und sehr jungen Arbeitskräften gestellt; gleichzeitig könnten der Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage Beschäftigung und Wachstum bremsen. Der Fachkräftemangel ist in bestimmten Gesundheits- und Pflegeberufen weit verbreitet, vor allem aber in Sektoren, die den grünen und den digitalen Wandel unterstützen. Im Bereich digitaler Wandel betrifft dies insbesondere IKT-Fachkräfte, aber auch digitale Kompetenzen, die in den meisten Sektoren gefragt sind. Beim ökologischen Wandel ist der Hoch- und Tiefbau im Allgemeinen betroffen, einschließlich der Kompetenzen, die für den Bau und die Renovierung von Häusern erforderlich sind, d. h. Heizung, Isolierung usw., aber auch in Bezug auf den Bau von Großprojekten im Energiebereich. Zwar wurden durch Reformen einige Maßnahmen ergriffen, um eine angemessene Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen sicherzustellen, doch die hohe und weiter steigende Zahl frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger sorgt dafür, dass es wahrscheinlich immer mehr Menschen an Grundkompetenzen mangeln wird. Der Fachkräftemangel wird durch die anhaltenden Ungleichheiten bei den Bildungsabschlüssen auf regionaler Ebene weiter verschärft, wie die Ergebnisse der Abschlussprüfungen am Ende der Schulpflicht, insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen, zeigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollte Dänemark zudem anstreben, eine größere Zahl qualifizierter Lehrkräfte für kommunale Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (folkeskole) zu gewinnen.
- (29) Während Dänemark Schritte unternommen hat, um durch gemeinnützigen Wohnraum das Wohnen erschwinglicher zu machen, muss der Wohnungsbau insgesamt ausgeweitet werden, um die hohe Nachfrage zu decken – insbesondere in der

Hauptstadtregion. Hohe Preise für selbst genutztes Wohneigentum, lange Wartezeiten für gemeinnützigem Wohnraum und komplizierte Planungsverfahren und Flächennutzungsvorschriften für Neubauten haben zu einem anhaltenden Mangel an Wohnraum geführt, der für Haushalte mit niedrigeren Einkommen erschwinglich ist. Dies hat zum Teil zur Folge, dass Haushalte mit geringerem Einkommen, Alleinverdiener und viele allein lebende junge Menschen durch die Wohnkosten überlastet sind. Um das Wohnungsangebot im unteren Preissegment zu erhöhen und damit die Erschwinglichkeit für Haushalte mit geringerem Einkommen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die bereits unternommenen Schritte zur besseren Angleichung der Preisobergrenzen für den Bau von gemeinnützigem Wohnraum an die Marktpreise durch Maßnahmen zur Wohnungsbauförderung im Allgemeinen ergänzt werden, insbesondere durch die Vereinfachung von Planungsverfahren und die Überprüfung der Vorschriften zur Flächennutzungsplanung —

EMPFIEHLT, dass Dänemark 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum weiterhin einzuhalten und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandene Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen;
3. KMU bei Innovationen und der Einführung neuer Technologien zu unterstützen, indem der Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für Innovationen verbessert, die Wissensverbreitung gefördert und der nationale Rahmen für eine innovationsfördernde Auftragsvergabe gestärkt wird; den Zugang zu Scale-up-Finanzierungen durch Wachstumskapital- und Aktienmärkte und die weitere Mobilisierung inländischer Ersparnisse durch private und institutionelle Beteiligungsinvestitionen zu verbessern;
4. das Tempo der Elektrifizierung zu beschleunigen; die erforderliche Modernisierung des Stromnetzes auf Übertragungs- und Verteilungsebene sowie die Optimierung der bestehenden Infrastruktur zu unterstützen; Laststeuerung, Energiespeicherung und anderen nicht-fossile Flexibilitätslösungen zu fördern; weiterhin Maßnahmen zur Verringerung der Intensität landwirtschaftlicher Tätigkeiten umzusetzen; die Politik im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Abfallbewirtschaftung zu stärken, indem die Vermeidung, die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen gefördert wird;

5. den Fachkräftemangel anzugehen, um den Bedarf am Arbeitsmarkt zu decken; Maßnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen, zur Beseitigung von Ungleichheiten bei den Bildungsabschlüssen, zur Behebung des Mangels an qualifizierten Lehrkräften und zur Bekämpfung des Schulabbruchs zu intensivieren;
6. das Wohnungsangebot insbesondere in Großstädten zu erhöhen, indem Planungsverfahren vereinfacht und Vorschriften für die Flächennutzungsplanung überprüft werden, um so den Bau neuer Wohnungen zu erleichtern.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*